

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0100/2020/IV

Datum:
15.05.2020

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Betreff:

Baumfällungen in der Elsa-Brändström-Straße

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 03. Juni 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Südstadt	27.05.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Südstadt nimmt die Information über die Baumfällungen in der Elsa-Brändström-Straße zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Vorhabenträger der Baumaßnahmen auf den ehemaligen Flächen der Amerikanischen Liegenschaften Mark-Twain-Village stellte für 3 Bäume auf dem Baufeld B2 (Elsa-Brändström-Straße) einen Antrag auf Befreiung von der Baumschutzsatzung, um die Umsetzung der städtebaulichen Ziele zu gewährleisten.

Sitzung des Bezirksbeirates Südstadt vom 27.05.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Südstadt vom 27.05.2020:

3.1 Baumfällungen in der Elsa-Brändström-Straße

Informationsvorlage 0100/2020/IV

Frau Vogt vom Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie steht für Fragen zur Verfügung.

Es melden sich Bezirksbeirat Kraus und Bezirksbeirätin Hauck sowie der Stadtteilvereinsvorsitzende Dr. Baron zu Wort.

Die Vorlage beantworte nicht den Antrag des Bezirksbeirates. Auch in der Römerstraße seien mindestens 6 Bäume gefällt worden, obwohl sie im Bebauungsplan als erhaltenswürdig eingestuft gewesen seien. Planungen könnten auch so ausgestaltet werden, dass Baumfällungen vermieden werden könnten.

Das Gremium bittet, zukünftig über beabsichtigte Baumfällungen informiert zu werden beziehungsweise zeitnah danach.

Frau Vogt informiert, grundsätzlich setze sich ihr Amt für den Erhalt der Bäume ein. Wenn jedoch Baurecht bestehe, müsse dem Antrag auf Fällung stattgegeben werden. Oft seien im Laufe eines Bauvorhabens Leitungsverlegungen notwendig, die einen Erhalt der Bäume – nach Prüfung möglicher Alternativen - nicht ermöglichen.

Stadtteilvereinsvorsitzender Dr. Baron teilt mit, der Stadtteilverein habe sich seit 2013 mit großem Engagement für die Baumerhaltung in der Römerstraße eingesetzt. Der letzte gültige Bebauungsplanentwurf von 2016 weise auf der Ostseite der Römerstraße (Tegut-Komplex) im Bereich der Rheinstraße und Feuerbachstraße 23 Bäumen auf, wovon heute nur noch 13 Bäume stünden. Hier sei ganz klar zu erkennen, dass entgegen der Vorschriften des Bebauungsplans Bäume gefällt worden seien. Dieses Vorgehen könne nicht akzeptiert werden. Er appelliert und bittet um Weitergabe an die Verwaltung, die Bäume auf der Westseite zwischen Rheinstraße und Feuerbachstraße, die laut Bebauungsplan zu erhalten seien, auch zu erhalten. Diese dürften nicht auch noch gefällt werden.

Frau Magin nimmt diese Empfehlung mit.

gezeichnet
Angelika Magin
Vorsitzende

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Empfehlung

Begründung:

Der Bezirksbeirat Südstadt bittet in seiner Sitzung am 23.01.2020 für jeden Baum in der Elsa-Brändström-Straße, der gefällt wurde, um Begründung weshalb die Ausnahmegenehmigung jeweils erteilt wurde.

Seitens des Vorhabenträgers der Baumaßnahmen wurde auf den ehemaligen Flächen der Amerikanischen Liegenschaften Mark-Twain-Village in der Elsa-Brändström-Straße ein Antrag auf Befreiung von der Baumschutzsatzung zur Umsetzung eines Bauvorhabens und somit der städtebaulichen Zielsetzung gestellt. Beantragt wurden zum einen Bäume, die entsprechend des Bebauungsplans Südstadt Mark-Twain-Village-Nord als nicht erhaltenswert eingestuft wurden, da sie sich im Bereich der neu geplanten Gebäude befinden und somit nicht gehalten werden können.

Die im Bebauungsplan Südstadt Mark-Twain-Village-Nord als nicht zu erhaltenen Bäume wurden in der damaligen naturschutzrechtlichen Eingriffs Ausgleichs Bilanzierung berücksichtigt, entsprechende Ersatzpflanzungen sind im Bebauungsplan vorgesehen. Weiterhin wurden für die Umsetzung eines Bauvorhabens Bäume zur Fällung beantragt, die vom Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie vorerst abgelehnt wurden, da die Begründung für die Fällung noch nachgewiesen werden muss.

Zum grundsätzlichen Vorgehen bei Bäumen bzw. kann Folgendes gesagt werden:

Unabhängig von Bauanträgen kommt es immer wieder vor, dass Bäume gefällt werden müssen, da sie aufgrund mangelnder Vitalität oder etwa schwerer Schäden eine Gefahr darstellen. Dies erfolgt in vielen Fällen durch Prüfung der jeweiligen Bäume durch einen unserer fachkundigen Mitarbeiter vor Ort. In unklaren Fällen wird auch ein Baumgutachten gefordert. Für diese Fällanträge muss im Falle einer Gefährdung eine Befreiung zu erfolgen, die vom Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie zu erteilen ist.

Werden im Rahmen von Bauanträgen Bäume zur Fällung beantragt, muss das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie sich an den Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplans orientieren und prüfen, ob diese Bäume als erhaltenswert festgelegt sind oder nicht. Darüber hinaus wird in jedem Fall die Möglichkeit der Erhaltung einzelner Bäume, unter Abwägung möglicher Alternativen, kritisch geprüft.

Für Bäume, die entsprechend des Bebauungsplans als erhaltenswert festgesetzt sind, kann eine Befreiung nur erteilt werden, wenn die Befreiungsvoraussetzungen gegeben sind und eine Alternativprüfung nachweislich durchgeführt wurde.

Die geltenden Anforderungen zum Baumschutz auf Baustellen sind als Auflagen im jeweiligen Bauantrag verankert. Eine Prüfung wird stichprobenartig vorgenommen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist für Baumfällungen nicht erforderlich und erfolgt zu den jeweiligen Planungen und Projekten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e: Umweltsituation verbessern
UM1		Begründung: Fällung von Bäumen werden kritisch geprüft.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Wolfgang Erichson